

## ANWENDUNGSBEREICH

### Transport von Heißbitumen

## GEFAHREN



- Heiße Flüssigkeiten
- Gefahrstoffe

## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Gerät darf nur von ausgewiesenen und dazu befugten Personen bedient werden
- Bedienungsanleitung des Herstellers befolgen
- Container nur benutzen, wenn alle Sicherheitsvorrichtungen intakt sind
- Vor Einschalten sind die Sicherheitsvorrichtungen zu prüfen
- Propangasschläuche vor Beschädigungen schützen und regelmäßig auf Verschleiß kontrollieren
- Nur Gasflaschen mit Bauartzulassung und Sicherheitsventil verwenden
- Nach dem Einsetzen der beiden Gasflaschen in den Haltebeschlag sind die Flaschen mit dem Sicherungsbeschlag zu verriegeln
- Nach dem Anschließen der Flaschen sind die Anschlüsse auf Dichtheit zu prüfen – Undichtheiten umgehend abdichten – Undichtheiten erst reparieren, wenn die Gasanlage abgeschaltet ist
- Volle Flaschen bei Arbeitsende sowie leere Flaschen immer dicht verschließen
- Für ausreichende Be- und Entlüftung im Arbeitsbereich sorgen – Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
- Bitumenklebe-, Isolier-, Verguss- und Spachtelmassen neigen bei Überhitzung zur Selbstentzündung – Betreiben der Behälter nur unter Aufsicht
- Keine brennbaren Stoffe in der Nähe der heißen Behälter lagern
- Heiße Behälterteile nicht berühren – Verbrennungsgefahr
- Geeignete Löschmittel vorhalten (Sand, Schaum, Pulver) – KEIN Wasser verwenden
- Behälter nur bis zur Füllstandsmarke befüllen (ca. 90% des Volumens)
- Völlige Entleerung der Behälter nur bei abgestelltem Brenner
- Alle mit Bitumen in Berührung kommenden Flächen regelmäßig mit Trennmitteln einsprühen
- PSA tragen (Helm, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzkleidung)



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Wartungsarbeiten nur bei ausgeschalteter Befehrerung und abgekühltem Schmelzkessel
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch geschultes Wartungspersonal
- Brände nicht mit Wasser löschen – geeignete Löschmittel einsetzen (Sand, Schaum, Pulver)

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Arbeiten einstellen, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

## PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1-mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer
- Nach besonderen Ereignissen